



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

November 2009

20 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

18. Bayerischer Ingenieuretag am 22.01.2010 Kräfte bündeln – Chancen und Perspektiven

Ein Termin mit Tradition: Seit vielen Jahren lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gemeinsam mit weiteren Verbänden aus dem Freistaat Gäste aus dem In- und Ausland zum Bayerischen Ingenieuretag ein.

Im kommenden Jahr werden wir uns dem Thema „Kräfte bündeln – Chancen und Perspektiven für Ingenieure im Bauwesen“ widmen. Der 18. Bayerische Ingenieuretag findet am Freitag, den 22. Januar 2010 von 10.00 bis 14.00 Uhr in der BMW-Welt in München statt.

Ein Grund zum Feiern: Anlässlich des 20-jährigen Kammerjubiläums im Jahr 2010 erwartet die Gäste ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm.

Neben dem Bayerischen Innenminister Joachim Hermann konnten als Referenten Herr Dipl.-Ing. Victor Schmitt, Geschäftsführer von SSF-Ingenieure,

München, und Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Peter A. Wilderer, Träger des Stockholm Water Prize gewonnen werden. Die genauen Vortragsthemen sowie weitere Programmpunkte stellen wir Ihnen in der nächsten Ausgabe vor.

Standortbestimmung

Für uns als berufsständische Vertretung aller im Bauwesen tätigen Ingenieure in Bayern ist es wichtig, einen solchen Anlass zur Standortbestimmung für uns selbst und für unsere Position und die der Freien Berufe in der Gesellschaft zu nutzen.

Ingenieure übernehmen in vielen Bereichen große Verantwortung: Für die Sicherheit von Bauwerken, die Zuverlässigkeit und Nutzbarkeit unserer Infrastruktur, für den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen und der Umwelt insgesamt. Aber sind wir uns dieser Verantwortung bis in die letzte Konsequenz bewusst? Was bedeutet es wirklich, Verantwortung für sich, für das eigene Handeln und damit auch für das Gemeinwohl zu übernehmen? Wie gelingt es uns, unsere Kräfte zu bündeln und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln?

Für uns als „Große Kammer“ ist die Beantwortung dieser Fragen ein Teil der gesellschaftspolitischen Herausforderung der Ingenieure in den Freien Berufen. Wir sind Bindeglied aller Akteure im Bauen und Planen in unserer Gesellschaft.



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter (li.) konnte Innenminister Joachim Hermann als Redner gewinnen.

Foto: hau

Wir hoffen, interessante und hilfreiche Antworten auf diese Fragen geben zu können und bitten alle Kammermitglieder, sich rechtzeitig anzumelden. Das Formular finden Sie auf Seite 12. gü

> www.bayerischer-ingenieuretag.de

Inhalt

Neue Broschüre: EnEV 2009	2
Parlamentarischer Abend	3
Chance: Energieeffizienz	4
Aus den Regionen	6
Rückblick: Kommunale 2009	7
Recht	8
Fortbildungsumfrage - Ergebnisse	11
Neue Mitglieder	12



Musikalisch umrahmt wird der Ingenieuretag wie in den Vorjahren von der Bigband Weihenstephan. Foto: gü

Pressekonferenz und Journalistenstammtisch

Persönlicher Medienkontakt

Rede und Antwort standen Vertreter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau Journalisten bei zwei Veranstaltungen im September:

Zur Auslobung des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2010 führte die Kammer gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eine Pressekonferenz durch. Im Mittelpunkt stand dabei die Würdigung des Engagements zum Erhalt denkmalgeschützter Bauwerke.

Zwar gibt es Unterstützung beim Erhalt des historischen Erbes, doch insbesondere bei der Sicherung historischer Tragwerke besteht Nachholbedarf. Die staatlichen Hilfen beim Denkmalschutz sind eine nicht unwesentliche Strukturförderung, da ein Großteil der Aufträge an Handwerker und Betriebe aus der unmittelbaren Umgebung geht, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter während der Pressekonferenz.

Beim ersten Journalistenstammtisch der Kammer auf dem Oktoberfest stand das Thema Nachwuchswerbung



Dr.-Ing. Schroeter, Prof. Dr. Greipl und Dipl.-Ing. Herbert Luy (v.l.) informierten über den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2010. Foto: hau

im Mittelpunkt der Gespräche. Medienvertreter, darunter von der Süddeutschen Zeitung, der Deutschen Presse-Agentur und der Bayerischen Staatszeitung waren gekommen, um sich über aktuelle Themen und die Arbeit der Kammer zu informieren.

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl stellte den interessierten Journalisten aktuelle Projekte und Informationsmaterialien vor, darunter die Kampagne „Kein Ding ohne Ing.“, das Buch „Opa, was macht ein Bauschinör?“ und die Info-CD für Schüler. hau

Netzwerkpflege

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter hat kürzlich den Ingenieurtag der Slowenischen Kammer in Maribor besucht und den Kollegen die Grüße der bayerischen Bauingenieure überbracht. Neben den Feierlichkeiten standen Gespräche mit Vertretern der slowenischen, der österreichischen und der ungarischen Kammer im Mittelpunkt des Treffens. Themen waren die Aufnahme ausländischer Ingenieure, die Fortbildung und die Honorare.

Die Aufnahme ausländischer Ingenieure werde in Slowenien und Ungarn recht restriktiv behandelt, berichtete Schroeter nach seiner Rückkehr. Es seien die selben Prüfungen abzulegen wie für nationale Bewerber. Dagegen gelten in Österreich seit zwei Jahren die gleichen liberalen Regeln wie in Bayern. Die Vertreter vereinbarten, die Programme der kammereigenen Fortbildungseinrichtungen auszutauschen und gemeinsame Exkursionen anzubieten. Auf Interesse stieß auch die deutsche Lösung einer Inländer-HOAI. hau

Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand

Neue Broschüre: EnEV 2009 beim Bauen im Bestand

Nach wie vor ist die Energieeinsparverordnung (EnEV) der maßgebende Standard in der Energieeinsparung im Bauwesen und legt das Niveau für effizienten Energieeinsatz und Energieverbrauch fest. Mit der neuen Fassung der Energieeinsparverordnung, der EnEV 2009, die seit dem 1. Oktober 2009 anzuwenden ist, wurden die Anforderungen an die Energieeinsparung gegenüber der EnEV 2007 nochmals deutlich verschärft. Die vielfältigen Bestimmungen und Querverweise machen die Verordnung jedoch stellenweise schwer verständlich und wenig übersichtlich.

Dies war Anlass für den Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand, eine neue Broschüre mit dem Thema „EnEV 2009 beim Bauen im Bestand“ zu erarbeiten. Darin werden häufige

Fragestellungen erläutert, die bei der Anwendung der EnEV 2009 beim Bauen im Bestand und bei Aufgaben in der Denkmalpflege entstehen können.

Die Broschüre zeigt übersichtlich, was in der EnEV geregelt wird und was sich mit der EnEV 2009 gegenüber der EnEV 2007 geändert hat. Auch die Fragen, wann beim Bauen im Bestand Nachweise nach der EnEV 2009 zu führen sind und welche Bestimmungen der EnEV 2009 Baudenkmäler betreffen, werden beantwortet.

Ebenso wird dargestellt, was der Begriff der „Nachrüstung“ nach der neuen EnEV 2009 bedeutet, wer zur Nachrüstung verpflichtet ist und wann Ausnahmen von der Nachrüstungsverpflichtung gelten. Durch die Verweise auf den Verordnungstext und eine Übersichtstabelle können die jeweili-

gen Fragen gezielt vertieft werden. Die Broschüre kann kostenfrei über die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bestellt werden. str

> www.bayika.de

Fehler im HOAI Sonderdruck

In den Sonderdruck der HOAI für unsere Kammermitglieder haben sich einige Druckfehler in den Verordnungstext eingeschlichen. Ein Errata-Zettel des Bundesanzeiger Verlags kann als PDF-Datei auf der Homepage der Kammer herunter geladen werden.

> www.bayika.de

Kammer trifft Politik

Meinungs- und Erfahrungsaustausch beim Parlamentarischen Abend

Was die bayerischen Ingenieure im Bauwesen von ihren Parlamentariern erwarten, welche Sorgen sie plagen und wo sie sich konkrete Verbesserungen wünschen, konnte beim Parlamentarischen Abend der Kammer am 7. Oktober 2009 in München in Erfahrung gebracht werden.

Dort trafen sich fraktionsübergreifend rund 30 Mitglieder des Bayerischen Landtags mit dem Präsidium, dem Vorstand und den Regionalbeauftragten der Kammer, den Verbandsvertretern sowie Entscheidungsträgern und Experten aus dem Bauwesen. Sechs ausgewählte Themen wurden vorgestellt, um später in kleinen Gruppen genauer erörtert zu werden.

Dr.-Ing. Werner Weigl stellte die Position der Kammer in Bezug auf die kommunale Infrastruktur vor, wonach der Förderung von bestandsorientierten Sanierungen in den kommenden Jahren erhöhte Priorität eingeräumt werden muss.

Dass bei der Denkmalpflege steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen werden ist nach Aussage von Dipl.-Ing. Herbert Luy eine Grundvoraussetzung zum Erhalt des historischen Erbes in Bayern.

Dipl.-Ing. Alexander Lyssoudis begrüßte ausdrücklich die gestarteten Maßnahmen des Freistaates zur Förderung der Klimaschutzziele. Aber auch hier könne es noch weitere reichende Maßnahmen hinsichtlich einer nachhaltigen und energieeffizienten Wirtschaft geben, insbesondere im Hinblick auf die Forschung und Entwicklung von energieeffizienten Technologien.

Ausbildungsqualität erhalten

Dass die Bologna-Beschlüsse mit der Einführung der Abschlüsse Master und Bachelor nicht ansatzweise umgesetzt wurden, erläuterte Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken. Um eine nachhaltige naturwissenschaftliche Bildung zu gewährleisten, muss die Qualität der Ingenieurausbildung erhalten



Rund 30 Mitglieder des Bayerischen Landtags waren gekommen. Foto: gü

werden. Nur so sei es möglich, die Marktführerschaft im Bildungsbereich zu erhalten.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer appellierte an die bayerische Politik und ihre zugesagte Bereitschaft, die mittelständisch orientierten Strukturen zu unterstützen und im Ausland vorhandene Einrichtungen und Beziehungen mit nutzen zu lassen. Gerade die Spezialisierung bayerischer Ingenieure mache die Planer für ausländische Auftraggeber wertvoll. Hier müsse jedoch weiter dereguliert werden, um deutschen Ingenieuren den Zugang zu den Auslandsmärkten zu erleichtern.

Das letzte Wort zum Thema HOAI soll mit der Novelle 2009 noch nicht gesprochen sein. Dass die Tafelendwerte nach über 20 Jahren endlich ein wenig angehoben wurden, kann dabei nicht mehr als ein Teilerfolg sein. Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter forderte insbesondere, die Reduzierung des verbindlichen Teils der HOAI zurück zu nehmen und Planungsleistungen nicht als sogenannte Beratungsleistung frei verhandeln zu lassen. Diese Ingenieurleistungen sind unverzichtbarer Bestandteil des gesamten Planungsprozesses.

Bei intensiven Gesprächen und Diskussionen in einer angenehmen Atmosphäre wurde der Wunsch nach einer Wiederholung dieser erfolgreichen Veranstaltung sowohl von Seiten der Politik als auch der Ingenieure mehrmals geäußert.

gü



Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Heinrich Hochreither und Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner, Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer im Gespräch mit Staatsministerin a. D. Christa Stewens und Prof. Dr. Winfried Bausback (v.l.).

Foto: gü



Kammervertreter informierten die Politiker über aktuelle Themen und Standpunkte. (In der Bildmitte: Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer)

Foto: gü

Positionspapiere der Kammer

Die Positionspapiere können auf der Internetseite der Kammer als PDF-Datei herunter geladen werden. Themen sind die Förderung und Finanzierung der kommunalen Infrastruktur, Denkmalpflege und Bauen im Bestand, Nachhaltigkeit und energetische Sanierung, Entwicklungen im Hochschulwesen, Export von Ingenieurleistungen und die Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

> www.bayika.de > Service

Ausschuss Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau

Energieeffizienz: Großes Potenzial für anspruchsvolle Ingenieur Tätigkeiten

Von Dipl.-Ing. Dieter Rübél

Es gibt drei Tätigkeitsschwerpunkte der am Bau arbeitenden Ingenieure, die das Leben der Menschen und die Umweltbedingungen auf der Erde prägen: Dazu zählen die Bereitstellung einer ausreichenden Wasserversorgung weltweit, die Gewährleistung von Mobilität von Menschen und Gütern und die Erzeugung und Nutzung von Energie.

Das letzte Fachgebiet gewinnt durch seinen Einfluss auf das Klima, die wirtschaftliche Entwicklung und die geopolitischen Abhängigkeiten rasant eine existenzielle Wertigkeit für die Menschheit. Mit Übernahme der Verantwortung durch die Ingenieure für eine zukunftsorientierte Entwicklung bietet sich gleichzeitig eine enorme Tätigkeitschance für unseren Berufsstand. Dies soll an einem Teilbeispiel aus dem vielfältigen Spektrum der Energiebereitstellung aufgezeigt werden – dem effizienten und nachhaltigen Umgang mit Energie auf dem Gebiet der Gebäudesanierung.

Dazu einige Fakten: Nach wie vor gilt die Erkenntnis, dass der wirkungsvollste Beitrag zur Lösung einer ausreichenden Bereitstellung von Energie für Gebäude die Einsparung ist.

Der Gebäudebestand in Deutschland umfasst unter anderem rund 17,3 Mio. Wohngebäude mit 39 Mio. Wohneinheiten. Davon sind 75% vor 1979 errichtet worden. Dazu kommen rund 1,5 Mio. Nichtwohngebäude, davon wiederum 40.000 Schulen (Quelle: CO₂-Gebäudereport 2007, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).

Wenn man davon ausgeht, dass in Deutschland praktisch alle Gebäude, die vor Mitte der 90er Jahre errichtet wurden, in den nächsten 20 Jahren einen zwar unterschiedlichen, aber doch grundsätzlich erforderlichen energetischen Sanierungsbedarf haben, so liegt hier ein enormes Energieeinsparpotenzial. Der Investitionsbedarf in die

energetische Gebäudesanierung auf einem Standard, der die ambitionierten Anforderungen der Bundesregierung zum Klimaschutz erfüllt, wird auf rund 350 Milliarden Euro geschätzt.

Konzentration auf Spezialgebiete

Was bedeutet das für die planenden Ingenieure und Architekten? Die hohen Anforderungen der technischen Vorschriften und der komplexen Projekte bedingt eine integrierte Tätigkeit zahlreicher Fachdisziplinen wie:

- Energieberater für grundsätzliche Analysen und Einordnung in die Anforderungen nach technischen Vorschriften (EnEV usw.)
- Fachingenieure für Bau und Energieanlagen zur Bestandsaufnahme und Planung technischer Anlagen
- Objektplaner (Architekt) für anspruchsvolle Nutzungs- oder Gestaltungsfragen, wie zum Beispiel Denkmalschutz oder mit der energetischen Sanierung verbundene Nutzungsänderungen
- Bauingenieure für konstruktive Aufgaben und Sanierung von Bauteilen
- Bauphysiker zur Analyse und Beratung bei der Lösung komplexer Zusammenhänge
- Objektüberwachung mit Ausschreibung, Vergaben und Überwachung der Baudurchführung in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht
- Spezialisierte Projektsteuerer zur Kostenermittlung, Finanzierungs- und Förderungsberatung sowie Koordination der Fachdisziplinen (über den gesamten Projektablauf) einschließlich z.B. Verwendungsnachweis von Fördermitteln.

Natürlich wird nicht für alle Projekte der energetischen Sanierung diese umfangreiche Palette von Auftragnehmern benötigt, aber mit größeren und anspruchsvollen Gebäuden wächst auch die Zahl der beteiligten Planer.

Für die fachgerechte Erfüllung der genannten Aufgaben genügt in der Regel die übliche Ingenieurausbildung. Sie sollte jedoch durch ergänzende Weiter-



Dipl.-Ing. Dieter Rübél, stellvertretender Ausschussvorsitzender

bildung und durch die Konzentration auf bestimmte Aufgabenstellungen für die Ingenieur Tätigkeit beim Bauen im Bestand auch bei Energieplanungen spezialisiert werden.

Um die hohen Anforderungen des Klimaschutzes zu erfüllen, muss in absehbarer Zeit der Energiebedarf bei Gebäuden in hohem Anteil erfüllt werden durch den Einsatz von Wärmepumpen zur Nutzung von Erd- und Umgebungswärme, Solarenergieanlagen, Windkraftgewinnung, Biomasse, Kopplung verschiedener Formen der Energiegewinnung (z.B. BHKW) oder Nutzung von „Abfallenergie“ aus industriellen oder landwirtschaftlichen Produktionen. Ziel müssen hierbei 100 Prozent sein. Diese und noch in Entwicklung befindliche Energieverfahren stellen hohe Anforderungen an innovatives technisches Gestalten und an Aus- und Weiterbildung der Ingenieure.

Diesen Herausforderungen stellt sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit der Einrichtung des Ausschusses Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau. Wir erfüllen damit vor allem auch einen ethischen Anspruch in den Bereichen Klimaschutz und Umweltschonung, Erhalt unersetzlicher Ressourcen, Nachhaltigkeit im Bestand unserer Gebäude und volkswirtschaftlich sinnvoller Energieeinsatz.

TU München

Prof. Fischer auf den Lehrstuhl für Massivbau berufen

Zum Beginn des Wintersemesters wurde Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Oliver Fischer auf den Lehrstuhl für Massivbau im Institut für Baustoffe und Konstruktion der Technischen Universität München berufen. Gleichzeitig übernahm er die Führung der zugehörigen Abteilung Massivbau des Materialprüfungsamtes.

Fischer war nach Abschluss seines Bauingenieurstudiums an der TU München zunächst als wissenschaftlicher Assistent an der Universität der Bundeswehr München am Institut für konstruktiven Ingenieurbau sowie am Institut für Mechanik und Statik tätig und hat dort 1994 promoviert.

Anschließend wechselte er in die Bauindustrie und war dort bis Ende September 2009 für ein namhaftes deutsches Bauunternehmen in verschiedenen leitenden Positionen im In- und Ausland tätig. Dabei zeichnete er vor allem für die Planung und das Design Management für große und komplexe, nationale und internationale Infrastrukturprojekte mit entsprechenden Ingenieurbauwerken verantwortlich. Im Jahr 2002 wurde Herr Fischer schließlich die Leitung des gesamten Technischen Büros mit weltweiter Zuständigkeit übertragen.

Zusätzlich zur Tätigkeit im Unternehmen engagierte sich Herr Fischer re-



Zum Dienstantritt von Prof. Fischer (r.) übergab ihm der bisherige Lehrstuhlinhaber für Massivbau Prof. Zilch in einem symbolischen Akt einen Schlüssel aus Hochleistungsbeton Foto: TUM

gelmäßig in der Forschung und Entwicklung, stieß entsprechende Vorhaben an und verband so die Berufspraxis mit der Forschung. Ab 1999 gab er seine Erfahrungen durch Lehraufträge an den Ingenieur Nachwuchs weiter.

Prof. Fischer ist langjähriges Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und gehört seit 2003 dem Vorstand der Kammer an. Wir freuen uns sehr, dass ein engagiertes Mitglied unserer Kammer mit der verantwortungsvollen Aufgabe betraut wurde, diesen traditionsreichen Lehrstuhl der Bauingenieure in der Nachfolge Rüsche-Kupfer-Zilch zu übernehmen. hau

vpi - Fortbildungsveranstaltung

Befestigungstechnik und Fassadenbekleidungen

Die Vereinigung der Prüflingenieure für Baustatik in Bayern (vpi) informiert mit einer Fortbildungsveranstaltung am 19. November 2009 in München über aktuelle Entwicklungen in der Befestigungstechnik und bei Fassadenbekleidungen.

Die technischen Regelwerke auf den angesprochenen Gebieten werden derzeit überarbeitet und europäisch har-

monisiert. In der Befestigungstechnik soll die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung künftig durch normative Regelungen abgelöst werden. Mit mehreren Vorträgen werden technische Hintergründe erläutert und anhand von Beispielen die Anwendung der neuen Regelungen gezeigt.

> www.vpi-by.de

Dr.-Ing. Volker Cornelius als VBI-Präsident bestätigt

Am 20. Oktober ist Dr.-Ing. Volker Cornelius (58) in Köln mit großer Mehrheit als VBI-Präsident wiedergewählt worden. Die VBI-Mitglieder sprachen dem Beratenden Ingenieur für weitere drei Jahre das Vertrauen aus. Ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt wurden der 1. Vizepräsident Ing. Ernst Ebert (66) aus Nürnberg und der 2. Vizepräsident Dr.-Ing. Rainer Weiske (64) aus Stuttgart.

„Der VBI wird seine Aktivitäten in den kommenden Jahren weiter verstärken. Wir drängen auf die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure noch in diesem Jahr. Außerdem werden wir den intensiven Dialog mit der Politik, Verwaltung und wichtigen Auftraggebergruppen fortführen“, sagte Dr. Cornelius nach seiner Wahl.

„Auf der Agenda des neuen VBI-Vorstandes stehen die Vereinfachung der Normung im Bauwesen, eine Vereinheitlichung der Listenführung bei den Ingenieurkammern und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ingenieure auf den in- und ausländischen Märkten“, so der Präsident des Verbands Beratender Ingenieure.

vbi/str

Neue Mitarbeiterin



Seit Anfang November empfängt Christin Strauch die Besucher der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Nach der Schule absolvierte die gebürtige Leipzigerin eine Ausbildung zur Hotelfachfrau und arbeitete anschließend acht Jahre für mehrere Hotels. Auch auf dem Kreuzfahrtschiff MS Europa war sie tätig.

In ihrer Freizeit fährt unsere neue Empfangssekretärin gerne Motorrad oder geht zum Schwimmen. Wir wünschen ihr einen guten Start und viel Freude und Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

Spannende und informative Exkursion nach Tschechien

Motto: Was alles in Pilsen fließt

Das Motto der eintägigen Exkursion war „Was alles in Pilsen fließt – Tradition und Zukunft“. Mitte Oktober folgten interessierte bayerische Kollegen der Einladung der tschechischen Kammer der autorisierten Bauingenieure und Bautechniker nach Pilsen und erlebten ein vielfältig zusammengestelltes, informatives Programm.

Erster Programmpunkt war die Besichtigung der Veolia-Wasserwerke. Die Stadt Pilsen mit ihren 180.000 Einwohnern gewinnt ihr Trinkwasser aus einem der vier Flüsse, die durch Pilsen fließen. Dieses Flusswasser durchläuft zahlreiche Reinigungsstufen, die die Exkursionsteilnehmer im Detail erläu-

tert bekamen. Mithilfe chemischer, aber auch physikalischer Reinigungsstufen wird den Pilsener Bürgern dadurch eine hohe Trinkwasserqualität gewährleistet.

Im Anschluss an die Besichtigung fand ein Treffen mit dem stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Pilsen, Herrn Petr Náhlik, statt. Dieser ist seit nahezu 20 Jahren in der Kommunalpolitik tätig und war ein versierter Gesprächspartner für die Anliegen der Ingenieure im Bauwesen. Besonders Fragen zu grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten konnten ausführlich besprochen werden.

In den Untergrund von Pilsen

Am frühen Nachmittag ging es dann in den Untergrund von Pilsen. Dort wurde bereits seit dem 14. Jahrhundert ein 17 km langes Labyrinth von Gängen, Kellern und Brunnen angelegt, ein beeindruckendes Zeugnis der Pilsener Stadtgeschichte.

Ein Besuch der Stadt endet zwangsläufig mit dem Besuch der „Pilsener Urquell Brauerei“. Der Tagesausstoß an Pilsener Urquell entspricht in etwa dem Gesamtverbrauch des Oktober-



17 Kilometer lang sind die Gänge unter Pilsens Marktplatz. Ein Teil davon wurde besichtigt. Foto: gü

fest, womit deutlich wird, dass die 1842 von einem Bayern gegründete Brauerei inzwischen eine der größten weltweit ist. Die Führung verdeutlichte auch das Zusammenspiel traditionsreicher Herstellungsverfahren mit modernster (bayerischer) Brauereitechnologie.

Beim abschließenden gemeinsamen Abendessen äußerten die tschechischen Kollegen eine Bitte auf Mithilfe der Kammer bei der Umsetzung von europäischen Richtlinien und Normen. Mit einer Einladung nach Bayern im Frühjahr 2010 kommt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau dem gerne nach. gü



Ing. Petr Náhlik, Robert Spalek, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Václav Klíma beim Treffen in Pilsen. Foto: gü

Aus den Regionen

Der Drachensee in Furth im Wald

Eine Besichtigung des Hochwasserspeichers Drachensee bei Furth im Wald für interessierte Mitglieder hat Ernst Georg Bräutigam, Regionalbeauftragter der Kammer für die Oberpfalz, Anfang Oktober organisiert. Eingeladen dazu hatte das Wasserwirtschaftsamt Regensburg.

Grundlage für den Bau des Stausees war ein Beschluss des Bayerischen Landtags aus dem Jahre 1970. Ein jahrzehntewährender Rechtsstreit verzögerte die Baumaßnahme jedoch um mehr als 30 Jahre.

Bauberrat Alfons Lerch informierte die Exkursionsteilnehmer vorab über die Planung und Ausführung der Maßnahme. Da sich in den vergangenen



Die Teilnehmer der Exkursion zum Drachensee bei Furth im Wald.

Foto: Bräutigam

Jahrzehnten die Hochwasserereignisse dramatisch häuften, musste die ursprüngliche Planung auf den neuesten Stand gebracht werden. Heute kann der Drachensee durch einen zusätzlichen Aufstau bis zu vier Millionen Kubikmeter Wasser zurück halten. Damit kann ein max. Zufluss von 123 m³/sec

auf 35 m³/sec. verringert werden. Das gesamte Chamtbal unterhalb des Stausees erfährt dadurch eine dämpfende Wirkung. Neben den wassertechnischen Aspekten spielt der See inzwischen eine große Rolle bei der Naherholung und beim Artenschutz.

Das erläuterte landschaftspflegerische Konzept konnte beim anschließenden Rundgang um den Drachensee ebenso in Anschein genommen werden wie die Stauanlage und das Triebwerk. Danach trafen sich die Teilnehmer noch zum gemeinsamen Essen, diskutierten die Eindrücke der Besichtigung und besprachen ingenieurrelevante Themen.

Ernst Georg Bräutigam/gü

Kommunale 2009 in Nürnberg Kammer-Stand war gut besucht

Insgesamt 260 Aussteller, über 90 Vorträge und mittendrin der sehr gut besuchte Stand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau: Das war die Kommunale 2009, die sich zu ihrem zehnjährigen Jubiläum so groß wie nie zeigte. Mitte Oktober fand Deutschlands größte Fachmesse für Kommunalbedarf ihrer Art im Messezentrum Nürnberg statt. Viele der Besucher sind Kommunalpolitiker: „Für die Kammer eine gute Möglichkeit, um bei den Entscheidern für die Dienstleistungen der Ingenieure im Bauwesen zu werben und auf Förderprogramme aufmerksam zu machen“, so Dipl.-Ing. Jochen Noack, Regionalbeauftragter für Mittelfranken.

Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Dieter Rübél und Dipl.-Ing. Oswald Silberhorn übernahm er die Standbetreuung. Näher dran sein am Menschen – was wie ein Wahlkampfslogan klingt, ist in der kommunalen Selbstverwaltung Alltag. Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte treffen Entscheidungen, die man spürt. An der Kanalisation muss gearbeitet werden? Eine Spielstraße wird ausgewiesen? Ob Breitbandversorgung, Straßenbau oder Abwasser- und -entsorgung: Die Liste an Aufgaben ist groß. Am Stand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau konnten die Besucher erfahren, dass



Dipl.-Ing. Jochen Noack (li.) und Dipl.-Ing. Oswald Silberhorn (re.) zusammen mit Georg Schmid, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

die Bauingenieure ideenreiche und zuverlässige Partner sind.

Ein Schwerpunkt der Kommunale war erneuerbare Energien. Passend dazu informierte Dipl.-Ing. Dieter Rübél am Kammerstand zum Thema Energieeffizienz. Dipl.-Ing. Oswald Silberhorn gab in seinem Vortrag Durchführungshinweise für energetische Sanierungsprojekte im kommunalen Bereich. Besonders stellte er dabei die ingenieurmäßige Herangehensweise und Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpakets II dar.

Der Stand der Kammer war stets gut besucht. Insgesamt waren nach Veranstalterangaben mehr als 5.000 Besucher an beiden Messe- und Kongress-tagen gekommen. *hau*

Buchtip: Die Schwebefähre Osten-Hemmoor

Wolfgang Neß vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, die Hamburger Bau- und Kunsthistorikerin Christine Onnen und der Technikhistoriker Dirk J. Peters vom Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven beschreiben in Band 4 der Reihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ den Bau und die Geschichte der Schwebefähre Osten-Hemmoor.

Die Autoren würdigen in dem 66seitigen Werk gleichermaßen die Leistungen der für den Bau verantwortlichen Bauingenieure und der am Bau beteiligten Arbeiter. Als Verkehrsmittel haben Schwebefähren schon lange ausgedient. Die Gründe hierfür sind die aufwändige Bauweisen und die Unrentabilität dieser interessanten Ingenieurleistung.

Das Buch kann zum Preis von 9,80 Euro zuzüglich Versandkosten bei der Geschäftsstelle der Kammer bestellt werden.

hau

Die Schwebefähre Osten-Hemmoor
Wolfgang Neß, Christine Onnen
und Dirk J. Peters

1. Auflage Oktober 2009

66 Seiten

9,80 Euro zzgl. Versandkosten

ISBN 978-3-941867-02-4

> www.bayika.de

Rückblick auf RENEXPO-Teilnahme Workshop über EnEV 2009

Für das Erreichen der Klimaschutzziele sind die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) und die Energieeffizienz wichtige Bausteine. Dazu veranstaltete die Kammer Ende September im Rahmen der Messe RENEXPO in Augsburg einen Workshop.

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Herbert Luy moderierte die Veranstaltung. Neben den aktuellen Veränderungen der EnEV, die von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Alexander Lyssoudis aufgezeigt wurden, erhielten die Teilnehmer von Dr. Peter Fassl interessante Hin-

weise aus dem Blickwinkel der bayerischen Heimatpflege zum Thema Solar-dächer und Kulturlandschaft.

Dipl.-Ing. Isabell Schäfer von der TU Darmstadt berichtete über Entwicklungen im energieeffizienten Bauen und ihre Erfahrungen aus der Teilnahme am Wettbewerb „Solar Decathlon“ in Washington. Mit Praxishinweisen zu Herangehensweise, Umsetzung und Fördermöglichkeiten energetischer Sanierungen rundete Dipl.-Ing. Oswald Silberhorn das Thema ab.

hau

Ausbildungsbonus

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsberechtigter junger Menschen beschlossen. Das Ziel: 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze bis zum Jahr 2010.

Der Ausbildungsbonus – gestaffelt in Höhe von 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro – soll Arbeitgeber dazu veranlassen, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen, die bereits seit längerem einen Ausbildungsplatz suchen, zu schaffen. Anspruch auf den Bonus haben Arbeitgeber, wenn sie einen Altbewerber ausbilden, dessen höchste Abschlussnote in Deutsch oder Mathematik ausreichend ist. *hau*

Prüfet alles ...

Recht: Erste Literatur zur neuen HOAI

Zwar gilt sie schon seit knapp drei Monaten, brauchbare Literatur zur neuen HOAI jedoch gibt es derzeit nur rudimentär, auch wenn die Verlage sich seit Wochen darin gegenseitig überbieten, Neuerscheinungen anzukündigen. So handelt es sich bei den bis Redaktionsschluss erschienenen Werken durchweg um Textausgaben mit amtlicher Begründung oder um erweiterte Honorartabellen, wie etwa die erweiterten Honorartafeln für Ingenieure von Simmendinger oder das Honorartabellenbuch von Seifert. Dass es für diese Druckwerke noch einen Markt gibt, erstaunt angesichts der verbreiteten elektronischen Hilfsmittel auch für Interpolationen.

Noch überraschender ist jedoch, dass beide Werke zwar meist, jedoch nicht stets dieselben Zahlen liefern. So verlangt ein Ingenieurbauwerk mit anrechenbaren Kosten von 26.000 € in Honorarzone III dem Auftraggeber bei Seifert ein Honorar von 4.011 € ab, bei Simmendinger zahlt er 4.018 €. Ähnlich sieht es bei Verkehrsanlagen und der Tragwerksplanung aus, dagegen wirft bei der technischen Ausrüstung Simmendinger die billigeren Interpolationswerte aus – die Abweichungen beschränken sich jedoch nur auf die ersten Zwischenstufen. In wessen Formel ein Fehler steckt, mögen die Autoren untereinander klären, der Rezensent jedenfalls findet bei eigener Berechnung die Seifert'schen Zahlen bestätigt.

Während die meisten Textausgaben keine oder nur eine eher knappe Darstellung der Änderungen in der neuen HOAI enthalten, wie bei jener des Werner-Verlags (Einleitung Locher mit Berechnungsbeispielen von Seifert), sticht ein Buch aus der Fülle der Neuerscheinungen dadurch hervor, dass es auf ca. 30 Seiten die Neuerungen erläutert (Rohrmüller, HOAI 2009, Boorberg Verlag). Dem Freiberufler wird dabei die Feststellung Unbehagen bereiten, dass der Verfasser als Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband tätig ist, welcher unter den selbständigen Inge-

nieuren in dem Ruf steht, die HOAI mitunter einseitig zugunsten der öffentlichen Hand auszulegen. So öffnet denn mit Spannung der Leser den Buchdeckel und nimmt mit Staunen zur Kenntnis, dass die Streitfrage, welche HOAI-Fassung bei Stufenverträgen gilt, zutreffend dahin beantwortet wird, dass die Frage einer Mindestsatzunter-schreitung durch eine unter Geltung der alten Fassung beschlossene Honorarvereinbarung am Maßstab der HOAI 2009 zu prüfen ist (S. 9).



Was taugt die Literatur über die neue HOAI? Justitiar Dr. Andreas Ebert hat mehrere Bücher über die neue HOAI gelesen und stieß auf einige Merkwürdigkeiten. Foto: Tobisa Hohenacker

Auch die Feststellung, dass die im Anhang 1 aufgeführte unverbindliche Vergütung für die sog. Beratungsleistungen „Richtschnur in der Einschätzung der üblichen Vergütung im Sinne von § 632 Abs. 2 BGB“ sein kann, lässt sich jedenfalls derzeit nicht von der Hand weisen. Worauf der Verfasser freilich seine Erkenntnis gründet, dass die am Markt durchsetzbaren Honorare, welche den Maßstab für die Üblichkeit darstellen, „mit hoher Wahrscheinlichkeit erheblich von den Honorarempfehlungen in den Honorartafeln nach unten abweichen“ werden (S. 15), teilt er nicht mit.

Der Argwohn des Lesers, der Verfasser antizipiere hier bereits die Auswir-

kungen des künftigen Prüfverhaltens seines Arbeitgebers, ist selbstverständlich ebenfalls aus der freien Luft gegriffen.

Zweifelhafte Einschätzung

Keinesfalls überzeugen kann die Einschätzung zum Anwendungsbereich des § 11 Abs. 1 Satz 2 (S. 21). Dass die anrechenbaren Kosten von Kläranlagen und Kanalnetz bei der Objektplanung nach dieser Vorschrift zusammengerechnet werden müssen, kann nicht ernsthaft vertreten werden, denn für beide Maßnahmen werden sich regelmäßig keine „weitgehend vergleichbaren Objektbedingungen derselben Honorarzone“ belegen lassen.

Dagegen scheint das weitere Beispiel vertretbar, wonach Kosten von Schmutz- und Regenwasserkanälen und Frischwasserleitungen zusammengefasst werden können, wenn gleich einschränkend zu ergänzen ist, dass stets die jeweiligen Verhältnisse im Einzelfall zu betrachten sind. Voraussetzung muss sein, dass die Leitungen sämtlichst im selben Rohrgraben liegen, über dieselben Verknüpfungen verfügen und denselben Zwangspunkten ausgesetzt sind, damit nicht nur vergleichbare Objektbedingungen, sondern auch dieselbe Honorarzone vorliegt.

Zustimmung verdient hingegen die These des Verfassers, dass der Wert der mit verarbeiteten Bausubstanz nicht über die Ziffer 3.3.6 der DIN 276 Dezember 2008 gewissermaßen durch die Hintertür wieder in die anrechenbaren Kosten eingerechnet werden kann (S. 22). Denn der Wille des Verordnungsgebers steht, wie Rohrmüller zutreffend darstellt, einer solchen erweiternden Auslegung entgegen. Ohnehin würde dieses Schlupfloch nur für Maßnahmen des Hochbaus greifen können, denn nur für sie wird die DIN 276 durch die HOAI in Bezug genommen.

Ergibt sich die Notwendigkeit der Beauftragung von zunächst nicht vereinbarten Besonderen Leistungen,

Lesen Sie weiter auf Seite 9 >

Fortsetzung von Seite 8 >

denkt Rohrmüller laut (erkennbar durch Fettdruck) darüber nach, ob nicht nach Treu und Glauben und in sinngemäßer Anwendung von § 2 Nr. 6 Abs. 2 VOB/B den Auftragnehmer eine Ankündigungspflicht der Honorierungsfolgen trifft, weil die Abgrenzung von den (ehemals Grund-)Leistungen und Besonderen Leistungen für den Auftraggeber vielfach nicht nachvollziehbar sei (S. 28). Bislang galt der Grundsatz, dass es keine Hinweispflicht auf Honorarauswirkungen gibt. Warum das bei Leistungen anders sein soll, bei denen schon das BGB davon ausgeht, dass eine Vergütung regelmäßig zu erwarten ist (vgl. § 632 BGB), erschließt sich nicht.

Da scheint es doch wohl eher Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Prüfeinrichtungen zu sein, die öffentliche Hand über die Kostenfolgen bei der Beauftragung zusätzlicher Besonderer Leistungen zu belehren; auf das Ingenieurbüro jedenfalls kann diese Aufgabe nicht delegiert werden – es sei denn, sie würde als Besondere Leistung zusätzlich beauftragt ...

Anerkennung muss dem Verfasser für seine mutige Empfehlung gezollt werden, für die frei zu vereinbarenden Zeithonorare die Stundensätze der früheren HOAI 1996 unter Zugrundelegung eines Aufschlages von 20 % zu empfehlen (S. 29). Mit dieser generösen Haltung greift er deutlich über die Anhebung um nur 10 % hinaus, welche nach dem Einführungserslass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zugebilligt werden. So gesehen lässt sich nur hoffen, dass diese Großzügigkeit in Bälde auch in das HIV-KOM Eingang finden möge, dem Handbuch für Ingenieurverträge im kommunalen Tiefbau, wo der Mindeststundensatz von 1996 zzgl. Aufschlag von 20 % als vereinbart gilt, wenn die Vertragsparteien nichts anderes bestimmt haben.

Hartnäckige Gerüchte

Es halten sich bekanntlich hartnäckig die Gerüchte, dass das HIV-KOM durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband nicht nur empfohlen, sondern auch verantwortlich mitge-

staltet wird. So möge also der Einfluss Rohrmüllers auf das HIV-KOM dazu beitragen, von der vertragsmäßigen Vordefinition eines Stundensatzes in Höhe von $38 \text{ €} + 20 \% = 45,60 \text{ €}$ für einen ausgebildeten und mit in der Regel mehrjähriger Berufserfahrung ausgestatteten Ingenieur schleunigst wieder Abstand zu nehmen und statt dessen die bisherigen üblichen, im Rahmen des § 6 HOAI alt liegenden Stundensätze mit 20 % beaufschlagt werden. Dass nur 45,60 € für den Auftragnehmer und 43,20 € für den Ingenieur die übliche Vergütung nach BGB sei, vertritt auch Rohrmüller nicht, zu Recht, denn eine vorformulierte Stundensatz-Regelung wie aktuell im HIV-KOM nachzulesen wäre AGB-rechtlich mindestens bedenklich.

Prognostische Schlussfolgerung

Weil vorhandene und mitverarbeitete Bausubstanz künftig nur noch über den Umbauschlag erfasst werden soll und dieser dazu mit einer deutlich weiteren Spanne von bis zu 80 % ausgestattet wurde, sollte jede Vertragspartei sich über den Umfang der Mitverarbeitung Gedanken machen, weil dies für die Festlegung des Zuschlags von Bedeutung ist. Soweit Rohrmüller den Wertfaktor wiederbelebt (S. 32), der den Werterhalt der Bausubstanz und den restlichen Nutzwert im Vergleich zu Neubaukosten erfassen will, bleibt er eine Antwort darauf schuldig, weshalb ein geringerer Substanzwert den Aufwand des Auftragnehmers reduziert.

Jedenfalls aber ist die Schlussfolgerung, es würden sich im Ergebnis „überschlägig meist Zuschlagssätze zwischen 10 bis 20 % ergeben“, eine prognostisch frei schwebende Vorhersage, deren Bedeutung freilich in der Wahrscheinlichkeit einer self-fulfilling prophecy begründet liegt, führt man sich die Position des Verfassers vor Augen. Dass auch und gerade bei der Erhöhung des Umbauschlags wegen mitverarbeiteter Bausubstanz die Verhältnisse des Einzelfalles zu betrachten sind, sollte nicht zu bestreiten sein.

Allerdings muss diese Einengung des möglichen Zuschlags auf 10 bis 20 %, wenn schon abstrakt argumentiert wird, wohl auch berücksichtigen,

dass die Spanne des Zuschlags unter der alten HOAI bei der Objektplanung nur bis 33 %, bei der Tragwerksplanung nur bis 50 % reichte und sie auf 80 % erhöht ist, so dass eine Ausdehnung von 30 bis 47 % vorliegt. Nur dies kann der abstrakte Rahmen sein, der zur Disposition steht.

Kein Widerspruch ist angebracht, wenn Rohrmüller die neue Malus-Regelung in § 7 Abs. 7 Satz 2 anspricht und ihr attestiert, dass ihr keine große Bedeutung zukommen werde. Völlig zutreffend führt er aus, dass das Malus-Honorar nicht als limitierende Pauschalierung eines verschuldensunabhängigen Schadensersatz- oder Vertragsstrafanspruchs missverstanden werden dürfe.

Dem Verfasser steht die Anerkennung zu, unter den Werken mit Textausgaben zur neuen HOAI als einziger eine vergleichsweise umfangreiche Einführung geliefert zu haben. Mag man ihm als Ingenieurunternehmer nicht in allen Punkten beipflichten, so lässt sich umgekehrt auch nicht feststellen, dass die Erläuterungen in Bausch und Bogen zu verdammten sind; immerhin werden die Änderungen zur alten HOAI umfassend und verständlich beschrieben.

Bei der Lektüre gilt indes, was mahnend schon das Neue Testament uns gelehrt hat: Prüfet alles – und bewahret das Gute!

eb

Literatur zur HOAI

Simmendinger, Erweiterte Honorartafeln für Ingenieure, Boorberg Verlag, 2009, 130 Seiten; 22,00 Euro; ISBN: 3-415-04347-9.

Seifert/Locher, HOAI 2009 Honorartabellenbuch, Werner-Verlag, 2009; 32,00 Euro, ISBN: 3-8041-5123-X.

Seifert/Locher, HOAI 2009 Textausgabe, Werner-Verlag, 2009; 16,00 Euro; ISBN: 3-8041-5124-8.

Rohrmüller, HOAI 2009, Boorberg Verlag, 7. Aufl., 2009, 235 Seiten; 17,50 Euro; ISBN: 3-415-04338-X.

Fortbildungsumfrage der Ingenieurakademie Bayern

Erste Zwischenergebnisse

Um das Angebot der Ingenieurakademie weiter zu optimieren haben wir in der letzten Ausgabe zur Teilnahme an einer Fortbildungsumfrage aufgerufen. Damit will die Ingenieurakademie herausfinden, welche zusätzlichen Qualifizierungen angeboten werden sollten und welche Seminar- und Lehrgangsformen bevorzugt werden.

Hier sind die ersten Ergebnisse: Die Ingenieurakademie Bayern ist unter den Bauingenieuren sehr bekannt. 96,4 % aller Teilnehmer gaben an, die Fortbildungseinrichtung zu kennen. Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer hat bereits an einer Fortbildung der Akademie teilgenommen (62,3 %).

Die meisten unserer Teilnehmer informieren sich über das Fortbildungsangebot mit Hilfe unseres Halbjahresprogramms (71,1 %), des Newsletters (73,3 %) und durch die Kammerzeitung (32 %).

Wir haben außerdem nach den für die Teilnehmer optimalen Wochentagen für die Veranstaltung von Lehrgängen gefragt. Die Mehrheit favorisiert hier den Zeitraum von Donnerstag bis Samstag. Die Seminare und Workshops sollten vor allem ganztägig stattfinden, Exkursionen lieber ein- als mehrtägig. Als bevorzugter Veranstaltungsort wurde mit rund 60 % mit Abstand am häufigsten München angegeben, gefolgt von Würzburg (16 %), Regensburg/Regenstauf (15 %) und Feuchtwangen (9 %).

Der Qualität des Fortbildungsangebots der Ingenieurakademie geben insgesamt 70,8 % die Noten sehr gut und gut. Auch das Themenspektrum der angebotenen Fortbildungen wird von 85 % der Teilnehmer positiv bewertet. Den konkreten Nutzen der Fortbildungen beurteilten rund zwei Drittel der Teilnehmer als sehr gut und gut.

Bei den allgemeinen Themen sind die fachspezifischen Fortbildungen am gefragtesten. Das Angebot der Ingenieurakademie Bayern soll vor allem in der Fachgruppe Konstruktiver Ingenieur- und Hochbau (59,5 %) erweitert werden. An zweiter Stelle steht die Fachgruppe Bauphysik (33,9 %), gefolgt von Projekt- und Objektmanagement (23,6 %).

Dass die Teilnehmer Fortbildungspunkte für fachbezogene Fortbildungen erhalten können war 60 % bisher unbekannt. Für alle Kammermitglieder wird ab Januar 2009 ein „Fortbildungskonto“ geführt, dem die bei der Ingenieurakademie Bayern erworbenen Fortbildungspunkte zugeschrieben werden. Mit dem Nachweis der erfüllten Fortbildungspflicht können Kammermitglieder dann auf Antrag ein Fortbildungszertifikat erhalten.

hau

Steuertipp

Vorsicht vor gewerblichem Grundstückshandel

Veräußern Sie hin und wieder Grundstücke? Vorsicht: Die Grenze zur Gewerblichkeit ist schnell überschritten, auch wenn Sie meinen, Sie hätten als Privatperson gehandelt. Von einem gewerblichen Grundstückshandel wird allgemein ausgegangen, wenn Sie innerhalb von fünf Jahren seit Anschaffung, Herstellung oder grundlegender Modernisierung mehr als drei Objekte veräußert haben (sog. Drei-Objekt-Grenze). Die sich ergebenden Gewinne sind einkommen- und gewerbsteuerpflichtig. Seit einigen Jahren gehen die Gerichte jedoch immer häufiger auch dann von einem gewerblichen Grundstückshandel aus, wenn weniger als vier Objekte veräußert werden.

Das Finanzgericht Köln hat nunmehr bei der Errichtung und Veräußerung zweier Großobjekte mit gewerblichen Flächen von mehr als 1.000 qm bestätigt, dass ein gewerblicher Grundstückshandel vorliegt. Die beiden Objekte waren unter erheblichem Einsatz

von Fremdmitteln durch eine OHG errichtet worden, deren Gesellschafter von Beruf Architekten sind. Vergeblich hatten die Architekten ausgeführt, dass die Objekte langfristig vermietet seien und die Grundstücksveräußerung nicht zum unmittelbaren Gesellschaftszweck gehöre.

Allein aus der Errichtung und anschließenden Veräußerung von einzelnen gewerblichen Großobjekten kann nämlich schon auf eine Produktion für den Markt geschlossen werden. Dieses Vorgehen entspricht genau dem Bild des typischen am Grundstücksmarkt tätigen Bauunternehmers, der eigeninitiativ unter Einsatz von Eigen- und Fremdkapital für den Markt produziert. Auf die Zahl der veräußerten Objekte kommt es dann nicht mehr an. Für einen gewerblichen Grundstückshandel sprach auch, dass die OHG in den Veräußerungsvereinbarungen umfangreiche Gewährleistungs- und Garantiepflichten übernommen hatte, die ein-

deutig über vergleichbare Vertragsbedingungen im Bereich der privaten Vermögensverwaltung hinausgingen (FG München, Bescheid v. 25.10.2007 – 5 K 981/05).

Thomas Jäger

> www.lml-partner.de

IMPRESSUM:
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Monika Rothe (ro)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
26.10.2009

Weiterbildungsangebot ab November 2009

17.11.2009	I 09-51	Besichtigung: Geothermie Unterhaching GmbH & Co.KG
Dauer:	15.00 bis 17.00 Uhr	Interessante Führung in Unterhaching zum Thema „Geothermie“: Interessierte sollten sich schnell anmelden, da die maximale Teilnehmerzahl auf 15 Teilnehmer begrenzt ist.
Kosten:	Mitglieder € 25,- Nichtmitglieder € 35,-	
19.20.11.2009	W 09-11	Instandsetzung von Betonbauteilen
Dauer:	8.30 bis 17.00 Uhr	Fortbildung für Tragwerksplaner: Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern den neuesten Stand der Technik zu vermitteln, so dass sie das Gelernte sicher anwenden können. Themen sind Mauerwerksplanung, HOAI, Verbindungsmittel im Holzbau, EnEV 2009, energetische Bewertung von Gebäuden u.a.
Kosten:	€ 298,-	
23.11.2009	V 09-10	Aktuelle Betonbaunormung, DIN 1045 und DIN Fachbericht 102
Dauer:	13.00 bis 17.00 Uhr	Dargestellt werden Änderungen der Betonbaunormung DIN 1045. Außerdem werden die Erweiterung der Dauerhaftigkeitsfestlegung hinsichtlich Alkalireaktion beschrieben und die Angaben des Planers für die Betonbestellung erläutert.
Kosten:	Mitglieder € 155,- Nichtmitglieder € 235,-	
23.-25.11.2009	L 09-02	Spezielle Koordinatorenkenntnisse für Koordinatoren nach BaustellV
Dauer:	9.00 bis 17.00 Uhr	Der Lehrgang vermittelt spezielle Koordinatorenkenntnisse sowie die geeignete praktische Umsetzung. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen für Koordinatoren aus juristischer Sicht erörtert (BaustellV, RAB 30 Anlage C).
Kosten:	Mitglieder € 750,- Nichtmitglieder € 950,-	
25.11.2009	K 09-52	Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren
Dauer:	14.00 bis 16.30 Uhr	Folgende Themen werden behandelt: Leistungspflichten des Koordinators (u.a. vertragliche Regelungen, Einfluss der HOAI) Haftung des Koordinators, Honorarfragen und Anregungen zur Vertragsgestaltung
Kosten:	Mitglieder € 75,- Nichtmitglieder € 100,-	
01.12.2009	K 09-02	Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse für Koordinatoren – Aktualisierung
Dauer:	9.00 bis 17.00 Uhr	In diesem Fortbildungsseminar werden die Anforderungen und Kenntnisse, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) festgelegt hat, vermittelt.
Kosten:	Mitglieder € 250,- Nichtmitglieder € 315,-	
02.12.2009	K 09-41	Novelle zur Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Dauer:	13.00 bis 17.00 Uhr	Kursinhalte sind die neue Abstandsflächenregelung, die Änderung in der Stellplatzabläse, die neue Brandschutzklasse F60, weitere Differenzierungen in den Genehmigungsverfahren, neue Nummerierung der Artikelfolge u.a.
Kosten:	Mitglieder € 150,- Nichtmitglieder € 190,-	
08.12.2009	K 09-57	Die erfolgreiche Planungs-ARGE
Dauer:	13.00 bis 17.00 Uhr	Das Seminar zeigt Chancen und Risiken bei der Zusammenarbeit mit anderen Fachplanern auf. Besonderes Augenmerk ist auf die Gestaltung des ARGE-Vertrags zu richten.
Kosten:	Mitglieder € 155,- Nichtmitglieder € 235,-	
08.12.2009	V 09-05	Oberflächennahe Geothermie für die Gebäudetemperierung
Dauer:	13.00 bis 17.30 Uhr	Die Vorträge geben grundlegende Informationen über technische Möglichkeiten, Planungsschritte und Fördermöglichkeiten. Qualifizierte, in der Thematik erfahrene Ingenieure berichten über in Planung befindliche sowie ausgeführte Projekte.
Kosten:	Mitglieder € 225,- Nichtmitglieder € 300,-	

Anmeldung:
Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Seit der Sitzung vom 21. Oktober 2009 sind neue Pflichtmitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Geisler, München

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Mandler, München

Dipl.-Ing. Univ. Mathias Riesemann, Siegsdorf

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Schmiedel, Weisendorf

Dipl.-Ing. Peter Weger, Landshut

Dr.-Ing. Hermann Weiher, Erlangen

Dipl.-Ing. (FH) Josef F. Wenleder, Unterschleißheim

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wizgall, München

Dipl.-Ing. (FH) Michael Wohlfromm, Coburg

Seit der Sitzung vom 24. Oktober 2009 sind neue Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. Gerhard Babczinski, Dachau
Ing. (grad.) Gerhard Dettlaff, Untersteinach

Dipl.-Ing. Peter Freytag, Weitnau

Dr.-Ing. Christian Gläser, Weiden i.d.OPf.

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jörg Ihl, Kirchdorf

Dipl.-Ing. Univ. Nicole Kraisy, Friedberg

Dipl.-Ing. Univ. Heiko Nöll, München

Dipl.-Ing. (FH) Michael Riedle, Epfach

Dipl.-Ing. (FH) Robert Schütz, Schierling

Dipl.-Ing. Mathias Steinert, Amberg

Dipl.-Ing. (FH) Sandra Völp, Frammersbach

Dipl.-Ing. Univ. Christian Wimmer, Tüßling

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Wolbring, Lauingen

Zum 26. Oktober 2009 waren insgesamt 5720 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Herzlich willkommen!

Anmeldung

18. Bayerischer Ingenieuretag 2010

KRÄFTE BÜNDELN

Chancen und Perspektiven für Ingenieure im Bauwesen

Freitag, 22. Januar 2010, 10:00 bis 14:00 Uhr, BMW-Welt, München

Name, Vorname: _____

Büro, Behörde: _____

Funktion: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Mitgliedsnummer: _____

Begleitung: _____

Datum, Unterschrift: _____

Rückantwort

(bitte bis spätestens 21.12.2009)

FAX 089 419434-20

Bayerische
Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Telefon: 089 419434-0

Fax: 089 419434-20

E-Mail: info@bayika.de

Internet: www.bayika.de

Anmeldung im Internet:

www.bayerischer-ingenieuretag.de